

Protokoll

über die Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Brandschutz und Kultur
der Samtgemeinde Fürstenau am 05.12.2019

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Johannes Selker, Ratsherr

Stellvertretende Vorsitzende

Herr Jürgen Schwietert, Ratsherr

Mitglieder

Herr Jörg Brüwer, Stellv. Samtgemeindebürgermeister

Vertretung für Herrn Wilhelm Apke

Herr Uwe Hummert, Beigeordneter

Herr Friedhelm Spree, Beigeordneter

Vertretung für Herrn Jan-Uwe
Hacker

Herr Matthias Wübbel, Beigeordneter

Vertreter für Herrn Ernst Ehmke
ab Punk Ö 6)

Frau Anna Friesen, Ratsfrau

Herr Dirk Imke, Ratsherr

Frau Simone Knocke, Ratsfrau

Herr Josef Thale, Ratsherr

Verwaltung

Herr Benno Trütken, Samtgemeindebürgermeister

Frau Elisabeth Moormann,

Herr Thomas Wagener,

Herr Reiner Berndsen, Gemeindebrandmeister

Frau Magdalena Föcke, Protokollführerin

Es fehlen:

Mitglieder

Frau Manuela Nestroy, Ratsfrau

Verhandelt:

Fürstenau, den 05.12.2019,

**im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes der Samtgemeinde Fürstenau, Schloßplatz
1, 49584 Fürstenau**

A) Öffentlicher Teil:

Punkt Ö 1) Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende Selker begrüßt die anwesenden Mitglieder des Ausschusses, die Zuhörer, Herrn Kreitz vom Planungsbüro Forplan, den Pressevertreter sowie die Vertreter der Verwaltung.

(SG/AfOBK/02/2019 vom 05.12.2019, S.2)

Punkt Ö 2) Einwohnerfragestunde

Wortmeldungen liegen nicht vor.

(SG/AfOBK/02/2019 vom 05.12.2019, S.2)

Punkt Ö 3) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die ordnungsmäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

(SG/AfOBK/02/2019 vom 05.12.2019, S.2)

Punkt Ö 4) Feststellung der Tagesordnung

Die Mitglieder des Ausschusses für Ordnung, Brandschutz und Kultur stellen die Tagesordnung in der vorliegenden Form fest.

(SG/AfOBK/02/2019 vom 05.12.2019, S.2)

Punkt Ö 5) Genehmigung des Protokolls über die vorhergegangene Sitzung

Einwendungen gegen Form und Inhalt des Protokolls werden nicht erhoben. Der Vorsitzende stellt fest, dass damit das Protokoll SG/AfOBK/01/2019 vom 17.01.2019 genehmigt ist.

(SG/AfOBK/02/2019 vom 05.12.2019, S.2)

Punkt Ö 6) Vorstellung des Feuerwehrbedarfsplans
Vorlage: FG 32/003/2019

Samtgemeindebürgermeister Trütken macht deutlich, dass die Samtgemeinde Fürstenau nach dem Nds.BrandschG verpflichtet ist, eine den örtlichen Verhältnissen entsprechend leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen. Der Feuerwehrbedarfsplan bildet hierfür eine wesentliche Grundlage. Er enthält umfassende Informationen hinsichtlich der Organisation, Aufstellung und Ausstattung der

Feuerwehren und bietet sowohl für die Verwaltung als auch für die Politik umfassende und begründende Informationen für eine künftige Bedarfsplanung. Bei entsprechender Planungssicherheit kann eine strategische Vorgehensweise zur optimalen Aufstellung und Schlagkraft der Feuerwehren erzielt werden. Er weist darauf hin, dass hierbei allerdings die finanziellen Ressourcen Berücksichtigung finden müssen. Herr Trütken bedankt sich bei allen Kameradinnen und Kameraden der freiwilligen Feuerwehren in der Samtgemeinde Fürstenau für ihre Mitarbeit an den Vorarbeiten für den Feuerwehrbedarfsplan.

Herr Kreitz vom Büro Forplan Forschungs- und Planungsgesellschaft für Rettungswesen, Brand- und Katastrophenschutz m.b.H., Bonn, stellt anschließend den wesentlichen Inhalt des Entwurfs des Feuerwehrbedarfsplans vor. Der Inhalt seiner Ausführungen ist der als Anlage beigefügten Präsentation zu entnehmen. Zum Fahrzeugkonzept des Feuerwehrbedarfsplans geht er zunächst auf die Vorteile eines Hubrettungsfahrzeuges ein, macht jedoch auch deutlich, dass eine Anschaffung nach derzeitiger Gesetzeslage nicht zwingend erforderlich ist. Anschließend stellt er das Fahrzeugkonzept der einzelnen Ortsfeuerwehren vor.

Stellv. Vorsitzender Schwietert hält die Anschaffung eines Hubrettungsfahrzeuges für sehr sinnvoll und stellt insofern eine gute Fahrzeugausstattung in Frage. Die Anschaffung sollte zeitnah und nicht erst bei der Aufstellung des nächsten Feuerwehrbedarfsplanes, somit nach 5 Jahren, thematisiert werden.

Beigeordneter Spree bedankt sich für die Ausführungen. Er berichtet, dass der Feuerwehrbedarfsplan Verwaltung und Politik, insbesondere auch aufgrund des hieraus resultierenden hohen Finanzbedarfs für die Bereiche Gebäude und Fahrzeugbeschaffungen, in den nächsten Jahren vor großen Herausforderungen stellt. Auch er sieht grundsätzlich die Notwendigkeit einer Drehleiter, jedoch unter Berücksichtigung der weiteren Erfordernisse nicht an erster Stelle. Er ist der Ansicht, dass das Samtgemeindekommando für künftige Maßnahmen Prioritäten setzen sollte und führt abschließend an, dass es Aufgabe der Politik ist, die gesamten Aufgabenbereiche der Samtgemeinde zu sehen und er nichts von realitätsfremden Versprechungen hält.

Auch Beigeordneter Wübbel ist der Ansicht, dass ein Hubrettungsfahrzeug die Schlagkraft der Feuerwehr erhöht. Die finanziellen Probleme bzw. Herausforderungen einer Anschaffung sollten zeitnah angegangen werden. Es sollte die weitere Beratung des Feuerwehrbedarfsplans in den Fraktionen erfolgen.

Nach eingehender Beratung beschließt der Ausschuss einstimmig (10 Ja-Stimmen):

Der Entwurf des Feuerwehrbedarfsplans wird zur Kenntnis genommen. Es erfolgt zunächst eine weitere Beratung in den Fraktionen.

(SG/AfOBK/02/2019 vom 05.12.2019, S.4)

Punkt Ö 7) Konzept für die Ersatzbeschaffung von Feuerwehrfahrzeugen in der
Samtgemeinde Fürstenau
Vorlage: FB 2/012/2019

Es wird Bezug genommen auf die Ausführungen des Planungsbüros zum Tagesordnungspunkt Ö6 und die hierzu erfolgten Diskussionen zum Fahrzeugkonzept.

**Der Ausschuss für Ordnung, Brandschutz und Kultur empfiehlt
mehrheitlich (9 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung):**

- 1) Dem Fahrzeugkonzept der Freiwilligen Feuerwehren in der Samtgemeinde Fürstenau wird zugestimmt.
- 2) Dem Abschluss eines Vermittlungsvertrages zwischen der KWL mbH und der Samtgemeinde Fürstenau zur Ausschreibung eines TFL 2000 Staffel wird zugestimmt.

(SG/AfOBK/02/2019 vom 05.12.2019, S.4)

Punkt Ö 8) Zuschuss für den Erwerb des Führerscheins der Klasse C in der Feuerwehr -
Änderung der Richtlinie
Vorlage: FG 32/009/2019

Herr Wagener berichtet, dass der Führerschein der Klasse C für die Kameradinnen und Kameraden privat kaum nutzbar ist und daher vorgeschlagen wird, statt des Zuschusses künftig den gesamten Führerschein zu finanzieren.

Die Beigeordneten Hummert und Wübbel sprechen sich für die komplette Finanzierung des Führerscheins der Klasse C aus. Sie sind der Ansicht, dass die ehrenamtliche Tätigkeit unterstützt werden muss.

**Der Ausschuss für Ordnung, Brandschutz und Kultur empfiehlt
einstimmig (10-Ja-Stimmen):**

Die 1. Änderung der Richtlinie über die Zuschüsse zum Erwerb von Fahrerlaubnissen und zur Verlängerung von Fahrerlaubnissen an Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren der Samtgemeinde Fürstenau wird beschlossen.

(SG/AfOBK/02/2019 vom 05.12.2019, S.4)

Punkt Ö 9) 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen und Verdienstausfall für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich tätige Funktionsträger in der freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Fürstenau
Vorlage: FG 32/008/2019

Stellv. Vorsitzender Schwietert macht deutlich, dass durch die ehrenamtliche Tätigkeit in der Feuerwehr keine Nachteile für die Kameradinnen und Kameraden entstehen dürfen.

Der Ausschuss für Ordnung, Brandschutz und Kultur empfiehlt einstimmig (10-Ja-Stimmen):

Die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen und Verdienstausfall für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich tätige Funktionsträger in der freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Fürstenau vom 14.03.2013 wird beschlossen.

(SG/AfOBK/02/2019 vom 05.12.2019, S.5)

Punkt Ö 10) Ernennung von Herrn Hermann Schohaus zum Ehrenbrandmeister
Vorlage: FG 32/007/2019

Der Ausschuss für Ordnung, Brandschutz und Kultur empfiehlt einstimmig (10-Ja-Stimmen):

Herr Hermann Schohaus wird aufgrund seiner mehr als 40-jährigen Tätigkeit als Funkwart im Samtgemeindekommando und der damit erworbenen Verdienste zum Ehrenbrandmeister ernannt.

(SG/AfOBK/02/2019 vom 05.12.2019, S.5)

Punkt Ö 11) Anträge und Anfragen

Stellv. Vorsitzender Schwietert hält die Aufwandsentschädigungen für die Feuerwehrkameradinnen und -kameraden insgesamt zu gering und schlägt eine Erhöhung vor.

(SG/AfOBK/02/2019 vom 05.12.2019, S.5)

Punkt Ö 12) Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

